Nummer 25 Hannover, 21. Juni 1919 28. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 8gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Recht auf Arbeit — Arbeitspflicht.

Mit der Geburt hat der Mensch von seinem bürgerlichen Rechte bereits Besitz ergriffen. Sein Erstes und Höchstes ist das Recht zu leben. Mit dem Recht zum Leben kann er bereits eine ganze Menge Ansprüche erheben. Er kann Nahrung, Wohnung, Kleidung, Erziehung usw. verlangen. Indem er diese seine gesellschaftlichen Anrechte genießt, ist er auch schon Verpflichtungen eingegangen, die er zu erfüllen hat, wenn er dazu in der Lage ist. Die Gesellschaft vermittelt dem jungen Erdenbürger vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten körperlicher und geistiger Art, die er später einmal im Interesse der Gesellschaft und damit zugleich in seinem eigenen verwenden muß. Handelt es sich um einen jungen Arbeiter, so hat er mit dem Recht zum Leben auch ein Recht auf Arbeit. Die alte bürgerliche Gesellschaft hat dieses zweite Recht nie anerkannt. Wohl hatte jeder, der nicht von seinen Renten leben konnte, die Pflicht zu arbeiten, aber er hatte kein Recht auf Zuweisung von Arbeit, falls er solche nicht selbst fand. Gar mancher Handwerksbursche kam ins Arbeitshaus zur Strafe dafür, daß er längere Zeit keine Arbeit finden konnte. Der alte Staat hat in Konsequenz seiner Haltung zur Frage des Rechtsanspruches auf Arbeit auch stets die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung abgelehnt, denn mit deren gesetzlichen Festlegung hätte er das Recht auf Arbeit anerkannt. Eine vorwiegend im Sinne des Kapitalismus beeinflußte Staatsregierung konnte auch gar nicht anders handeln. Ja sie hat den bestehenden Zustand des Unrechts noch verschärft durch Entziehung der politischen Rechte, falls der Arbeitslose notgedrungen von seiner Gemeinde Armenunterstützung in Anspruch nehmen mußte. An der recht langen Erhaltung dieser Zustände hatten die Vertreter des Kapitals das größte Interesse. Keine oder entwürdigende Unterstützung war geeignet, die Arbeitslosen an die Arbeitsstätten zu treiben und sie zu veranlassen, unter Umständen Arbeit um jeden Preis anzunehmen oder gar zu erbetteln oder zu hungern. Erst die Gewerkschaften haben, soweit es in ihren Kräften lag, Abhilfe gegen den solcherart erzeugten Lohndruck geschaffen, durch Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Heute haben wir bereits erreicht, daß staatlicherseits das Recht auf Arbeit, d. h. also auf Existenz überhaupt, anerkannt ist durch die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Ein gut ausgebautes Arbeitsnachweissystem wird in Zukunft versuchen müssen, alle Arbeitskräfte in Beschäftigung zu bringen. Erst wenn das unter Berücksichtigung zu billigender Sonderwünsche nicht gelingt, wird die Arbeitslosenunterstützung in Wirksamkeit treten, die so hoch sein muß, daß der Empfänger und eventuell seine Familie nicht Not zu leiden brauchen. Nicht der einzelne darf die wirtschaftlichen Folgen zu fühlen bekommen, an denen er unschuldig ist und die zu beseitigen nicht in seiner Macht liegt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem momentan Erwerbslosen seinen Anteil am Ertrag des Gesamtwirkens zu geben. Selbstverständlich wird die Gesellschaft möglichst danach streben, jeden arbeitsfähigen Staatsbürger zu beschäftigen, denn je geringer die Zahl der werteschaffenden Hände ist, desto geringer muß der Gesamtertrag sein und desto geringer auch der Anteil des einzelnen. Niemand ist berechtigt, zu genießen, ohne selbst an der Gesamtproduktion tätig zu sein, sei es in geistiger oder körperlicher Hinsicht. Alle geistig und körperlich Gesunden müssen eine für die Gesellschaft notwendige oder nützliche Arbeit leisten. Daß dieses erstrebenswerte Ziel allmählich der Verwirklichung näher gebracht wird, können wir als Arbeiter nur sehnlichst wünschen. Vorbedingung für die rascheste Erreichung dieses Zieles ist allerdings, daß der staatliche und wirtschaftliche Umbildungsprozeß nicht gehemmt wird. Das ist aber sehr leicht möglich durch Handlungen ungeduldiger Heißsporne, die der Meinung sind, einige Entwicklungsetappen überspringen zu können. Statt rascherer Erfolge würden dann Rückschläge eintreten. Die Vergewaltigung des natürlichen Entwicklungsganges würde sich rächen. Rußland bietet hierfür das beste Beispiel. Die Schaffung eines von uns erstrebten und ersehnten Idealzustandes läßt sich also nicht von heute auf morgen mit Gewalt erreichen. Weshalb nicht? Weil die Menschen über diesen Idealzustand recht abweichende Anschauungen haben. Was wir als solchen betrachten, befürchten andre als ein Unglück, als den Untergang ihres Ideals, das von uns als ein verwerfliches System bezeichnet wird. Es ist das Wesen der materialistischen Geschichtsauffassung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Denken und Handeln der Menschen bestimmen. Der Versuch, unsern Idealzustand mit Gewalt herbeizuführen, würde eine solche Ummenge Gegenkräfte auslösen, daß wir sie nicht bewältigen könnten und erliegen müßten. Selbst die eigenen Klassenangehörigen, die uns geistig noch recht fern stehen, würden sich schließlich gegen uns wenden, des Kampfes müde, weil sie Erfolge nicht gleich sehen. Wohlgemerkt, es ist hier die Rede von denen, die sich den kommenden Entwicklungsgang absolut nicht vorstellen können, die uns auf geistigem Gebiet nicht zu folgen vermögen. Es muß sich also zunächst noch ein geistiger Umbildungsprozeß vollziehen, sonst werden wir von der großen Masse der Klassenangehörigen gründlich mißverstanden.

Nun hat es zu allen Zeiten in allen Gesellschaftsklassen Leute gegeben, die selbst begrenzte Arbeit nicht als Lust, sondern als Last angesehen haben. Solche Ausnahmeerscheinungen nennen wir Arbeitsscheue. Wer sich beharrlich weigert, bei der Herstellung des Gesamtbedarfs für die Gesellschaft mit tätig zu sein, der hat die Gemeinschaft aufgegeben und der kann natürlich nicht verlangen, durchgefüttert zu werden. Wenn alle so handeln würden wie er, müßte die Gesellschaft verhungern. Die Gesamtheit hat das Recht, gegen geistig und körperlich normale Menschen, die durch moralischen Zwang nicht zur Arbeit zu bewegen sind, körperliche Zwangsmittel anzuwenden, vielleicht Verringerung und eventuell Entziehung des gesellschaftlichen Einzelanteils. Das gilt natürlich nicht für Kinder bis zu einem gewissen Alter, für Invalide, Kranke und für Greise von einer bestimmten Altersgrenze an.

Der neue Staat wird im Gegensatz zum alten stets darauf bedacht sein, für alle Pflichten, die er seinen Bürgern auferlegt, als Aequivalent auch Rechte zu gewähren. Umgekehrt kann er aber auch für gegebene Rechte, entsprechende Pflichten fordern. Für die heutige Arbeiterklasse ist zunächst das Wichtigste, das Recht auf Arbeit und das ist bereits gegeben. Die Pflicht zur Arbeit für alle wird zu gegebener Zeit folgen müssen.

Gewinnbeteiligung in der englischen Industrie.

Wenn es sich darum handelte, schwierige Situationen zur rechten Zeit zu erkennen, zu überschauen und vorbeugend zu handeln, dann waren uns die Engländer nicht nur auf politischem Gebiete immer um einige Nasenlängen voraus. Das ist eine Tatsache, die wir selbst unsern Feinden zugestehen müssen. Wohl unter den Einwirkungen der russischen und der deutschen Revolution ist in England ein Werk zustande gekommen, das in seinen Wirkungen weittragende Bedeutung für die Arbeiterschaft haben kann, je nachdem diese versteht, sich die Neuerung nutzbar zu machen. Es handelt sich um die Schaffung einer Betriebsordnung auf konstitutioneller Grundlage für industrielle Unternehmungen. Damit soll dem bolschewistischen Anarchismus zeitig genug das Wasser abgegraben werden, bevor er dazu kommt, ähnlich zerstörend zu wirken wie in Rußland und bei uns, vornehmlich im Ruhrrevier.

Ende März dieses Jahres hat ein Komitee von neun Industriellen und neun Vertretern der organisierten Arbeiterschaft unter Leitung von Lord Balfour die Grundzüge entworfen, nach denen die Arbeiterschaft an der Leitung der industriellen Betriebe teilnimmt. Danach sollen die Vertreter des Kapitals und die Vertreter der Arbeit gleichberechtigt mitwirken bei Erledigung aller Betriebsfragen. Die niedergelegten Grundsätze für das zukünftige Zusammenarbeiten der Arbeiter und Unternehmer lauten:

1. Die Industrie gehört rechtlich weder dem Kapital noch der Arbeit allein.
2. Kapital und Arbeit sind moralisch und wirtschaftlich in gleicher Weise in der Industrie beteiligt. Wegen ihrer verschiedenen Funktionen kann ein Unterschied bezüglich der Wichtigkeit jedes einzelnen Faktors nicht gemacht werden.
3. Weder die Kontrolle noch die Gewinnergebnisse der Industrie können rechtmäßig ausschließlich vom Kapital oder von der Arbeit allein beansprucht werden.
4. Die Aufgabe des Kapitals ist, daß es produktiv und zweckmäßig im Interesse der Allgemeinheit angelegt und verwendet wird.
5. Aufgabe des Arbeiters ist, daß er seine volle Leistungsfähigkeit in jeder Beziehung für den Produktionsprozeß hergibt.
6. Der Standard der Lebenshaltung richtet sich nach den Produktionsleistungen des einzelnen. Gemäß den erzielten Leistungen des einzelnen Individuums vermag das Gemeinwesen seinen Mitgliedern größere oder geringere Annehmlichkeiten des täglichen Lebens zu bieten und zu garantieren.
7. Der angemessene Entgelt für geleistete Dienste muß sein:
   a) für die Arbeit eine vernünftige Lebenshaltungsgrundlage;
   b) für das Kapital eine angemessene Entschädigung für das Risiko und die Verzinsung, um eine dauernde Verwendung zu ermöglichen;
   c) für die Arbeit 50 Prozent und für das Kapital 50 Prozent des Reingewinns.
8. Das Wort Arbeit umfaßt Kopf- und Handarbeiter sowie kaufmännisches Personal.

Nach diesem Programm für die Zusammenarbeit zu urteilen, waren die englischen Unternehmer wieder einmal die Schlauen. Sie kommen auf diese Weise vorläufig am besten um die Sozialisierung herum. Man muß sagen, sie haben Opfer gebracht, um diesen Zweck zu erreichen. Schon durch die Konzession unter Ziffer 1, in der sie erklären, daß die Industrie auch dem Kapital nicht allein gehöre. Gewiß, an sich haben sie mit dieser rein ideellen Erklärung noch keine materielle Einbuße. Und trotzdem, wo hätten die Unternehmer vor dem Kriege eine solche Erklärung abgegeben. In das Eigentum selbst greift also Ziffer 1 nicht ein. Ziffer 2 gesteht der Arbeiterschaft die gleiche Wichtigkeit in der Produktion zu wie den Unternehmern. Das war sonst auch nicht der Fall. Das weitestgehende Zugeständnis ist in der Ziffer 3 enthalten, wonach die Gewinnergebnisse nicht ausschließlich vom Kapital allein beansprucht werden können. Die Arbeiterschaft soll auch da mit halbieren. Zu diesem Zweck sind ihr Kontrollrechte zugestanden zur Sicherung der rechtmäßigen Ansprüche. In 7c ist dann das Anteilsrecht der Arbeiterschaft auf 50 Prozent vom Reingewinn festgelegt. Das ist nun allerdings auch keine empfehlenswerte Lösung, denn die Arbeiter solcher industrieller Betriebe, in denen Gewinne nicht erzielt werden, erhalten eben nichts. Oder wenn zwei Betriebe einen gleich hohen Reingewinn abwerfen, so wird das Anteilergebnis des einzelnen Arbeiters von der Gesamtarbeiterzahl bestimmt. Angenommen, in dem einen Betrieb sind 100 Personen beschäftigt, im anderen jedoch 1000. Der Reingewinn eines jeden Unternehmens beträgt 1 Million Mark. Im ersten Betrieb erhielte jeder Arbeiter vom Gewinn 5000 Mark, im zweiten nur 500 Mark. Ein gerechter Ausgleich könnte nur geschaffen werden, wenn die Arbeiterschaft eines Landes resp. eines Reiches als Gesamtheit auf 50 Prozent des Gesamtgewinnergebnisses der Industrien gleichmäßigen Anspruch hätte. Andernfalls besteht die Gefahr der Abwanderung aus nicht oder schlecht rentierenden nach den gut verzinslichen Betrieben. Aus diesem Dilemma kann nur die Verstaatlichung resp. Sozialisierung der Industrien helfen, wenn die Möglichkeit dafür vorliegt. Ein leiser Anklang hierzu ist schon — vielleicht unbewußt — in die Ziffer 4 hineingearbeitet, wo es heißt: **„Die Aufgabe des Kapitals ist, daß es produktiv und zweckmäßig im Interesse der Allgemeinheit angelegt und verwendet wird.“**

In der vorliegenden Darstellung haben wir es mit einer Arbeitsgemeinschaft zu tun. Es sind Betriebsräte vorhanden, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt und bereits in Tätigkeit sind. Auf der gleichen Grundlage erfolgte die Bildung von Bezirksräten und eines National-Industrierates. Man kann den erfolgten Ausbau dieser Betriebsgemeinschaft als eine Uebergangsstufe zur Nationalisierung der englischen Industrie ansehen. Wenn diese Verstaatlichung ohne schwere Erschütterung vor sich geht, so ist das selbstverständlich auch ein Vorteil für die Arbeiterklasse. Wohl ihr, wenn sie diese Einsicht besitzt.

Massenquartiere!

Unser Volk muß den Leidenskelch bis zur Neige leeren. Das drohende Gespenst einer Wohnungsnot mit allen widerlichen Beigaben, wie Obdachlosigkeit, Wohnungswucher, Gefahr von epidemischen Krankheiten, tritt von Tag zu Tag immer näher. Eine Förderung erhält dieser Vorgang durch den übergroßen Mangel an Baumaterialien und übermäßige Verteuerung derselben. Kostete vor dem Kriege das Tausend Mauersteine (ab Lager in Berlin) 18 Mk., so beträgt jetzt der Preis 80 bis 100 Mk. In so ähnlicher Art haben alle übrigen Baumaterialien, wie Kalk, Zement, Holz usw., eine Preiserhöhung erfahren. Auch der Baugrund und die Löhne sind bei der allgemeinen Preissteigerung nicht zurückgeblieben. Man wird zwar den Bauarbeitern das Zeugnis nicht versagen können, daß sich ihre Löhne zu den Steigerungen der Lebensmittelpreise noch in gemäßigten Grenzen bewegen. Jedoch welcher Unternehmer oder Privatmann wagt sich unter solchen Umständen zu bauen? Auch die Bauzuschüsse und Unterstützungen der Staats- und Gemeindebehörden mahnen zur Vorsicht und veranlassen die Bauinteressenten, sich eine Zurückhaltung aufzuerlegen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß durch die bedauerliche Freigabe von Dachgeschoß- und Kellerräumen zu Wohnungszwecken sowie durch zwangsweise Teilung von größeren Wohnungen der Wohnungsbedarf zu decken wäre. Wie sehr die Wohnungsnot steigt, ist aus der Nachfrage nach Wohnungen und der Wohnungsuche in den Inseratenteilen der Tagespresse zu ersehen; wo schon 200 bis 500 Mk. für den Nachweis einer Wohnung geboten werden. Wenn vereinzelte Gemeindebehörden sich schon jetzt die Extravaganzen erlauben, sich durch Strafverbote gegen den Zuzug von auswärts zu schützen, um dadurch der örtlichen Wohnungskatastrophe zu entgehen, so ist das ein Irrtum, und damit für die Allgemeinheit wenig erreicht. Die Anwendung solcher brutalen Gewaltmittel wird dadurch für andre Orte um so mehr zu einem Verhängnis.

Vor allem fehlen Kleinwohnungen mit zwei Zimmern und Küche sowie auch mit einer Stube, Kammer und Küche. Zu diesem Stand der Dinge hat man jetzt erst einmal die Frage zu prüfen, ob es durch den Bau von Kleinhauswohnungen und Großwohngebäuden in kurzer Zeit möglich ist, den dringenden Wohnungsbedarf zu befriedigen? Bei ehrlicher Ueberzeugung muß das verneint werden. Solche Gebäude lassen sich nicht aus dem Boden stampfen. Bei aller sparsamen Bauweise und bei allen Ermäßigungen der polizeilichen Baubedingungen sollen doch keine Gebäude fertiggestellt werden, die für teures Geld durch Pfuscharbeit gleich den Keim des Verfalls in sich tragen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß bei einer jeden soliden Baufertigstellung auch ein Trockenprozeß für den Rohbau und nach der Putzdurchführung erforderlich ist. Diese Trockenzeiten sind in den einzelnen Orten oder Bundesstaaten nicht gleich und betragen oft bis acht Wochen. Das sind nicht zu umgehende Maßnahmen, denn feuchte Wohnungen bilden eine ständige Gefahr von Krankheiten.

Um einer katastrophalen Obdachlosigkeit für einen Teil der Bevölkerung vorbeugend entgegenzutreten, wird man auch, wie im Jahre 1873, sofort zum leichteren Bau von Notbehelfen greifen müssen, und das sind Massenquartiere oder Wohnungsbaracken. Daß man in der Erwartung der Dinge sich schon regierungsseitig darauf eingerichtet hat, ist aus dem „Erlaß betreffend Wohnungsordnungen“ vom 6. Dezember 1918 des Staatskommissars für Wohnungswesen in Preußen zu ersehen, worin auch der „Entwurf einer Polizeiverordnung betreffs Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren“ vorgesehen ist. Zu solchen Quartieren gehören: Arbeiterquartiere, Arbeiterkasernen, Heime für Arbeiter und Arbeiterinnen, wobei auch die eventuelle Beherbergung von Familien mit in Betracht kommt. Wie hieraus zu entnehmen, hat man für diese Wohnungsmöglichkeiten die Bezeichnung „Baracken“ schamhaft — als unpopulär — vermieden, ohne von der technischen Form oder Ausgestaltung beachtenswert abzuweichen.

Wie die Entwicklung des Wohnungswesens des Menschen, von der Zeit der Höhlenbewohner bis zur modernen Arbeiterwohnung und den komfortablen Räumen der bürgerlichen Kreise, sich zeigt, so hat auch das Massenquartier oder die Wohnungsbaracke eine Umgestaltung durchmachen müssen. Wie geschichtlich dargestellt wird, sind Baracken aus Brettern, Zweigen, Laubwerk, Stroh usw. für bestehende, leichte, für momentanen Gebrauch aufgeführte Hütten oder Häuschen, besonders Feldhütten, schon bei den Römern gebräuchlich gewesen. Seit der französischen Revolution sind sie an Stelle der früheren gebräuchlichen Zelte in Standlagern getreten. Daher Barackenlager. In Festungen nennt man Baracken leicht gebaute Kasernen. Bei den amerikanischen und englischen Garnisonen soll die Kasernierung vielfach in Barackenlagern

vor sich gehen. Baracken dienen heute als Unterkunftsräume für Truppen, für Arbeiter bei Fabriken, bei großen, abseits von Ortschaften durchzuführenden Tief- und Hochbauten sowie zur Unterbringung von Kranken (Hospital- oder Lazarettbaracken) und zur Warenlagerung. Wie Lueger in seiner Arbeit „Das Krankenhaus" so interessant darzustellen weiß, sind schon Mitte des 18. Jahrhunderts in England einzelne zu einem Pavillon- oder Blocksystem zur Anwendung gekommen. Diese Entwicklung ist dann in Frankreich weiter gefördert, wobei auch die Erfahrungen, welche in dem nordamerikanischen Bürgerkriege 1862 und den darauffolgenden deutschen Kriegen (1864, 1866 und 1870/71) gemacht wurden, zur praktischen Verwertung kamen. Diese Lazarette bestanden in leichten, einstöckigen, zerlegbaren Gebäuden, mit je einem großen Saal zu 30 und mehr Betten und den nötigen Nebenräumen. Diese Hallen, wobei das Dach gleich die Raumdecke bildet, ermöglichen zur Ventilation nach oben und sonst leicht eine Querlüftung. Man hat deshalb, um die erkannten Vorzüge zu verwerten, versucht, nach diesem System solche Bauten zu verschiedenen Zwecken auszuführen. Die Wohnungsbaracke ist ein Produkt dieser Entwicklung, wobei auch das Blocksystem (mit mehreren zusammenhängenden Gebäuden) zur Ausnutzung des in allernächster Nähe der wohnungsbedürftigen Ortschaften zur Verfügung stehenden Terrains zur Anwendung gebracht werden kann.

In dem amtlichen Organ „Die wirtschaftliche Demobilmachung" vom 31. März d. J. wird auf die zerlegbaren und transportablen Holzbauten als Baracken hingewiesen. Man rühmt diesen Bauten eine zähe Lebensdauer nach. Demnach werden auch die freigewordenen Militärlazarettbaracken nach guter Desinfektion und zweckmäßigem Umbau zu Wohnräumen zu verwerten sein.

Bei den Wohnbaracken als Behelfs- oder Massenquartiere wird man zu unterscheiden haben zwischen der Unterbringung von Einzelpersonen und von Familien. Bei den Industrie- und Baubaracken ist für die dort in Betracht kommenden familienfreien Personen die Trennung der Geschlechter durch besondere Wohngebäude streng durchgeführt. Diese „Ledigenheime" mit ihren herbergsmäßigen gemeinsamen Schlafräumen sind bei allen sonstigen Annehmlichkeiten, wie billige Speiseverabfolgung, Badegelegenheit, Lesezimmer usw., oft keine vorbildlichen Einrichtungen. Dasselbe wird auch von den Wohnungsbaracken, wie sie im Laufe des Krieges für die Industrie und bei Bauten mit ihren großen Räumen, wo oft 30 bis 40 Personen zum Wohnen und Schlafen sehr dicht untergebracht werden, zu sagen sein. Am allerwenigsten ist die Schlafgelegenheit mit zwei übereinanderstehenden Betten zu empfehlen. In den Räumen kann bei einer solchen Personenzahl in den Feierabendstunden eine Erholungsruhe nicht aufkommen; auch die Nachtruhe ist dabei nicht gesichert. Die äußerst abgebrauchten Nerven der Arbeiterschaft lassen solche Massenquartiere einfach nicht mehr zu. Im übrigen besteht hier bei allen Reinlichkeitsvorschriften die Gefahr der Ansteckung, wie Tuberkulose, Typhus usw. Daher ist eine bauliche Teilung dieser Räume zu gemeinsamen Wohngelassen bis zu höchstens 6 Personen notwendig. Der vorerwähnte Regierungserlaß vom 6. Dezember 1918 will diesen Zuständen entgegenwirken und bestimmt deshalb:

„Als Schlafräume dürfen nur geschlossene Räume dienen, die als solche baupolizeilich genehmigt sind. Diese Räume müssen für jede in ihnen untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche bieten. Die Schlafräume dürfen nicht zugleich als Koch-, Eß- und Vorratsräume benutzt werden. Außerdem müssen bei den Massenquartieren Krankenzimmer vorhanden sein."

Vergleichlich zu dem „Entwurf einer Wohnungsordnung" in demselben Erlaß ist hier für die Massenquartiere der Luftraum von 20 auf 10 Kubikmeter und die Bodenfläche von 8 auf 4 Quadratmeter, also um die Hälfte, herabgesetzt. Für diese Obdachlosenquartiere ist die folgende Bestimmung beachtenswert:

„Die etwa vorhandenen Wohnräume müssen so eingerichtet sein, daß in der Regel für jede Familie ein besonders verschließbarer Raum vorhanden ist. Dieser Raum hat in seiner Größe und Beschaffenheit den obigen Vorschriften zu entsprechen."

In den einzelnen Industriebezirken und bei Einzelbetrieben sowie bei der Ausführung umfangreicher Hoch- und Tiefbauten sind schon vor dem Kriege mehr fortgeschrittene Einrichtungen geschaffen worden. Massen- und Obdachlosenquartiere sollen aber nicht den Charakter der Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer zur Geltung bringen, sondern durch den Staat und die Gemeinden auf einer gesetzlichen Grundlage geschaffen werden. Um das Los der Obdachlosen besonders zu mildern, wird es daher die Aufgabe der Vertrauenspersonen sein müssen, durch eine recht aufmerksame Kontrolle auf die sozialen, sanitären und sittlichen Einrichtungen dieser Wohnstätten zu achten, sowie was sonst als zweckmäßig in Betracht kommt. Im Vordergrund treten hierbei die Feuersicherheit, die Beheizung und Kochgelegenheit, die Wasch- und Badeeinrichtungen, die Abortanlagen sowie auch die Verpflegungsmöglichkeiten und die Wohnpreise. Um hier etwas zu erreichen, sind nicht nur schöne und große Worte angebracht, sondern vor allem brauchen wir die praktische Arbeit und die Tat!

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die deutsche chemische Industrie und die Vereinigten Staaten.

Der wichtigste Ausfuhrartikel der deutschen Industrie nach den Vereinigten Staaten sind die Chemikalien. Im Jahre 1913 wurden davon für 70 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten geschickt, voran Chlorkalium und Teerfarben, dazu kommen Kalidüngersalze für 10 Millionen Mark und schwefelsaures Kali 9 Millionen Mark. Alle andern Posten der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stehen hinter dieser Zahl weit zurück.

Der Wert der gesamten deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten betrug 1913 713 Millionen Mark = 7,1 v. H. der deutschen Gesamtausfuhr. Die Einfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten betrug dagegen 1913 1,7 Milliarden Mark = 15,9 v. H. der gesamten deutschen Einfuhr. (Die — in den obigen rund 70 Millionen Mark enthaltene — Ausfuhr deutscher Farben nach den Vereinigten Staaten erreichte 1913 den Wert von rund 38 Millionen Mark, einschließlich Indigo.)

Der am 30. März 1919 erschienene Bericht des „Verwalters des feindlichen Eigentums" in den Vereinigten Staaten, A. Michell Palmer, welcher unter anderm berichtet, daß der Wert des beschlagnahmten feindlichen Eigentums 700 Millionen Dollar beträgt, bemerkt, daß Anfang 1914 neun Zehntel aller in Amerika gebrauchten Farben aus Deutschland kamen. Der Bedarf der amerikanischen Industrie an Farben habe allerdings jährlich nur 25 Millionen Dollar betragen, aber diese Farben waren nötig, um andre Industrien in Betrieb zu halten, deren Gesamtproduktion mit 2½ Milliarden Dollar angegeben wird.

Der genannte Bericht ist außerordentlich reich an Mitteilungen, hinter welche allerdings sehr oft ein Fragezeichen zu setzen ist. Daß er von einem Geist erfüllt ist, welcher Deutschland im höchsten Grade ungünstig ist, bedarf unter den heutigen Umständen kaum der Erwähnung. Man kann nur hoffen, daß darin recht bald eine Wendung eintreten möge. Es wird u. a. berichtet, daß ungefähr 4000 von Deutschen erworbene Patente beschlagnahmt worden sind, darunter allein 1200 im Besitz von Bayer u. Ko.

Inzwischen ist in den Vereinigten Staaten eine bedeutende Farbenindustrie entstanden, die heute auch auf dem europäischen Markt konkurrierend auftritt. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, aus Norwegen gemeldet, daß die „American Aniline Products" in Norwegen Farben anbiete, und zwar mit der Versicherung, daß diese Farben den deutschen ebenbürtig wären.

Die Impulse zur Schaffung einer einheimischen chemischen Industrie in den Vereinigten Staaten sind zunächst ausgegangen von dem „Dye Institute" und der „American Manufacturing Chemists Association". Es kam dann zur Errichtung der „Chemical Foundation, Inc.", an welcher alle bedeutenden Fabrikanten beteiligt sind. Diese Gesellschaft soll die deutschen Patente kaufen und für die amerikanische Industrie verwalten. Die Gesellschaft besitzt ein Kapital von 500 000 Dollar, ihr Präsident ist Francis P. Garvan. Der Verwalter des feindlichen Eigentums hat dieser Gesellschaft, wie er in seinem Bericht sagt, 4500 Patente aus dem deutschen Besitz für 250 000 Dollar verkauft.

Unter den Anlagen, welche seit dem Kriege entstanden sind, befinden sich die „Vereinigten-Staaten-Nitrat-Anlagen", welche nach dem Kriege an die Nitrogen-Verwaltung übergegangen sind.

Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten von Aetznatron betrug 1918: 97 376 334 Dollar, das meiste ging nach Japan. Die meisten Ausfuhren gingen nach Brasilien, Kanada, Argentinien, Philippinen, Mexiko, Italien, Frankreich und Australien. Die Vertreter für Südafrika haben vor der Senatskommission für Bergbau ausführlich berichtet über den Rückgang der deutschen Einfuhr seit dem Kriege. Die amerikanische Industrie habe einen solchen Grad erreicht, daß sie die deutsche Einfuhr bekämpfen könne. Wenn der Kongreß die Einfuhr noch zwei Jahre verbieten wolle, so würde Amerika dadurch um eine neue große Industrie reicher. Ein entsprechender Antrag wird dem Kongreß bei seinem Zusammentreten vorgelegt werden. In den seitherigen Sitzungen des Kongresses ist ein solcher Antrag an der Gegnerschaft des Senators Walsh von Montona gescheitert.

Die Glyzerinausfuhr der Vereinigten Staaten betrug 1918: 21 757 728 Dollar, die andern Verschiffungen gingen nach Kanada, Japan, Philippinen, Britisch Südafrika, Schottland, Mexiko, Kuba und Venezuela.

Die Heranbildung von Chemikern wird unermüdlich betrieben, an der Spitze dieser Bewegung steht die „Society for the Relation of Industries and Universities", unterstützt von bis jetzt 35 der bedeutendsten Industriegesellschaften.

Nach einer Entscheidung des V. St. Circuit Court in Philadelphia sollen alle neu erschlossenen Schwefellager in den Vereinigten Staaten den Personen gehören, welche dieselben erschließen.

Die „American Chemical Society", welche die Förderung der chemischen Industrie in den Vereinigten Staaten zum Hauptzweck hat, berichtet zu Anfang 1919 13 000 Mitglieder.

Die Heranbildung von Chemikern und die Förderung der chemischen Industrie wird ebenfalls betrieben von der „Industrial Fellowships the Mellon Institute". Die Anzahl der Vereinigungen, welche dem Institut angehören, ist seit 1911 von 11 auf 47 gestiegen, und die Beiträge stiegen in derselben Zeit von rund 40 000 Dollar auf rund 230 000 Dollar. Der Grundgedanke des Instituts wurde 1906 von Dr. Robert Kennedy Duncan entwickelt in seiner Schrift „Handelschemie". Die erste praktische Anwendung seiner Gedanken fand 1907 durch die Universität von Kansas statt, welcher 1911 die Universität von Pittsburg folgte. Im März 1913 wurde die praktische Arbeit von dem Pittsburger Bankier Mellon begonnen, in Verbindung mit dem „Mellon Institute of Industrial Research", dessen Leistungen auf dem Gebiete der gemeinsamen Arbeit von Wissenschaft und Industrie gerühmt werden.

Die deutsche Schwefelsäure-Industrie.

Als Ausgangsstoffe für die Schwefelsäureerzeugung kamen vor dem Kriege neben schwefelhaltigen Kupfer- und Bleierzen sowie der Gasreinigungsmasse vor allem Schwefelkies und Zinkblende in Betracht. Die deutsche Förderung an rohem Schwefelkies ist verhältnismäßig gering; sie betrug 1912 ca. 262 700 Tonnen im Werte von etwa 2 033 000 Mk. (Hauptfundorte bei Meggen im Siegener Land und in Schlesien). Eingeführt wurden 1912 1 073 235 Tonnen im Werte von 24 246 000 Mk., davon aus Spanien 901 230 Tonnen im Werte von 20 728 000 Mk. Der Rest verteilt sich auf Portugal, Norwegen, die Türkei und Frankreich.

Für die Schwefelsäureerzeugung wurden in Deutschland 1912 982 000 Tonnen Schwefelkies (davon 109 000 Tonnen aus Deutschland), 555 000 Tonnen Zinkblende (410 000 Tonnen aus Deutschland), 44 500 Tonnen schwefelhaltige Kupfer- und Bleierze sowie 35 500 Tonnen Gasreinigungsmasse verbraucht. Der Wert dieser Rohprodukte beträgt etwa 89 Millionen Mark. Hieraus wurden Fabrikate im Werte von 131 Millionen Mark hergestellt, darunter 1 650 000 Tonnen Schwefelsäure von 100 v. H. (Wert 56 Millionen Mark) und 470 000 Tonnen Zinkoxyd (Wert ca. 63 Millionen Mark). Die Weltproduktion an Schwefelsäure wurde für 1912 auf etwa 8—10 Millionen Tonnen geschätzt. In den Jahren 1890 bis 1912 ist die Schwefelsäureerzeugung in Deutschland von 1 150 000 Tonnen auf 1 650 000 Tonnen gestiegen. Da Schwefelsäure in nahezu allen Zweigen der chemischen Industrie Verwendung findet, so ist der stetig steigende Verbrauch ein Gradmesser für ihre Entwicklung. Die verbrauchenden Industrien sind zumeist auch Selbsterzeuger. Mehr als die Hälfte der Produktion wird in Deutschland für die Herstellung von Superphosphat und Ammonsulfat benötigt.

Während des Krieges war Deutschland wegen der unterbundenen Einfuhr an ausländischen Kiesen gezwungen, auf Verfahren zur Herstellung von Schwefelsäure zurückzugreifen, die zwar schon früher bekannt, aber kaum zur Anwendung gelangt waren. Als Ausgangsmaterialien dienen hierfür Kieserit und Gips, die in unbegrenzten Mengen im Inlande zur Verfügung stehen. Die Schwefelsäureerzeugung Deutschlands ist gegenwärtig unabhängig vom Auslande. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich durch Erschließung eigener Schwefelkieslager und Benutzung andrer Rohstoffe von Spanien unabhängig gemacht.

Der früher zur Herstellung von Schwefelsäure und Schwarzpulver verwendete Schwefel wird für diese Zwecke kaum mehr benutzt. Trotzdem wird er in steigendem Maße gebraucht zum Schwefeln der Weinstöcke, der Weinfässer, des Hopfens, zur Herstellung von Ultramarin, zum Vulkanisieren des Kautschuks usw. Deutschlands Einfuhr an Schwefel in den Jahren 1912 und 1913 betrug 42 284 Tonnen (Wert 4,65

Glyzeringewinnung durch Gärung.

Die „Wochenschrift für Brauerei" brachte in ihrer Nr. 19, Jahrgang XXVI, folgenden interessanten Bericht:

In einer bedeutsamen Sitzung der Deutschen chemischen Gesellschaft gab W. Connstein der Oeffentlichkeit zum ersten Male Kenntnis von der technischen Glyzeringewinnung durch Gärung nach dem Verfahren von W. Connstein und K. Lüdecke. Nur einem Kreis von Chemikern, Gärungstechnikern und Angestellten der Betriebe bekannt, hat die Glyzeringewinnung durch Gärung für die Landesverteidigung eine ungeahnte Bedeutung erlangt. Strengstes Schweigegebot hinderte jede Veröffentlichung und das Hinausdringen der Einzelheiten des Verfahrens in breitere Kreise. Nun, nachdem Heeresinteressen nicht mehr auf dem Spiele stehen und von den Schöpfern des Verfahrens die Schleier gelüftet worden sind, können auch wir unsern Lesern Kenntnis von diesem Verfahren geben, und weiterhin wird zu erörtern bleiben, welchen Anteil die technischen Gärungsgewerbe, im besonderen die Hefefabrikation, bei der Gewinnung des für die Sprengstoffherstellung unentbehrlich wichtigen Glyzerins gehabt haben.

In seinen Ausführungen ging W. Connstein nicht auf die Theorie der Glyzerinbildung bei der Gärung ein, er entrollte vielmehr nur ein lebhaftes Bild des technischen Geschehens auf diesem Gebiet. Die Versuche Lüdeckes, das bei der Gärung entstehende Glyzerin zu fassen und die Glyzerinbildung so zu beeinflussen, daß an eine technische Gewinnung des Glyzerins zu denken war, liegen weiter zurück. Diese Versuche gewannen aber sofort beim Ausbruch des Krieges erhöhte Bedeutung und die Not der Zeit zwang dazu, diese Versuche mit großer Energie zu betreiben. Vor dem Kriege wurde alles Glyzerin als Nebenprodukt bei der Seifenfabrikation, bei der Fettspaltung durch Kalk gewonnen. Die bei der Seifenherstellung abfallenden Laugen dienten ausschließlich der Glyzeringewinnung. Infolge der Blockade trat schon kurz nach Kriegsbeginn bei uns, als die aufgespeicherten Vorräte nicht durch Zufuhr ergänzt werden konnten, die Gefahr des Fettmangels ein, und nur weniges, glyzerinarmes Fett konnte der Seifenfabrikation dienstbar gemacht werden.

Vortragender gab dann einen kurzen geschichtlichen Rückblick, wies darauf hin, daß schon Pasteur zeigte, daß bei der Gärung kleine Mengen Glyzerin gebildet werden. Zunächst nahm man an, daß das hier entstandene Glyzerin seinen Ursprung in einer bei der Gärung verlaufenden Fettspaltung habe. Später aber wurde gezeigt, daß es seine Entstehung der Zuckerspaltung verdankt. Es fehlte auch nicht an Versuchen, die Glyzerinbildung durch chemische Mittel zu beeinflussen, um damit die Menge des entstehenden Glyzerins zu erhöhen.

Es hatte sich gezeigt, daß alkalische Zuschläge die Menge des gebildeten Glyzerins steigern, vorausgesetzt, daß diese alkalischen Zuschläge so gewählt wurden, daß sie nicht die Hefezelle in ihrer Gärtätigkeit und Lebensfähigkeit schädigen. Eine solche Gärführung in alkalischer Lösung widersprach allen bisherigen Anschauungen. Eine Sonderstellung unter den alkalischen Zuschlägen nahm das Natriumsulfit ein, das von der Hefe in ungeheuren Mengen vertragen wird. Unter dem Einfluß des Natriumsulfitzusatzes nahm die Glyzerinbildung sehr wesentlich zu, und zwar stieg die Glyzerinbildung mit der Menge des zugesetzten Sulfits dauernd an. Es zeigte sich, daß die Art der Hefe, die Wahl des Zuckers und die angewandte Gärtemperatur ohne Einfluß auf die Glyzerinbildung war. Jeder Zucker war brauchbar, auch Rohzucker, selbst Melasse konnte verwandt werden. Auch die verschiedenen Hefenarten zeigten hinsichtlich der Höhe der Glyzerinbildung keinen wesentlichen Unterschied. Wohl konnte der Gärverlauf durch diese Dinge bis zu einem gewissen Grad beeinflußt werden.

Die Versuche geschahen nach folgendem Ansatz: In 10 Liter Wasser wurden 1 Kilogramm Zucker und 400 Gramm Sulfit gelöst. Als Nährstoff erhielt die Hefe nur Salze, als Stickstoffquelle Ammoniumsulfat, ferner Natriumphosphat und etwas Kalisalze. Dem Gäransatz wurden 100 Gramm, also 10 v. H. des Zuckers, an Hefe zugegeben. Nach einigen Stunden setzte Kohlensäureentwicklung ein, und nach etwa zwei Tagen war aller Zucker restlos vergoren. Die erhaltene Flüssigkeit war durch Filtrieren von der Hefe zu befreien, sie enthielt neben Wasser Alkohol, Aldehyd, Glyzerin und in erheblichen Mengen Salze. Es blieb nun die Aufgabe, nach Abdestillieren des Alkohols und Aldehyds, diese Salze möglichst zu entfernen, was durch Fällung mit Chlorkalzium und weiter mit Soda geschah. Nach Neutralisieren mit Salzsäure und Abfiltrieren des Schlamms wurde die erhaltene Flüssigkeit eingeengt, enthielt dann bis zu 75 v. H. Glyzerin neben 10 v. H. Salzen. Durch Destillation konnte ein für alle technischen Zwecke geeignetes Glyzerin erhalten werden. Unangenehm bei der Destillation war das zeitweilig auftretende Trimethylenglykol, das nach Annahme des Vortragenden auf die Zersetzung von Glyzerin zurückzuführen ist. Auch bei der Destillation des bei der Seifenfabrikation erhaltenen Glyzerins treten diese Schwierigkeiten gelegentlich auf. Nach andrer Auffassung ist die Trimethylglykolbildung auf Nebengärungen zurückzuführen.

Diese im Laboratorium gewonnenen Erfahrungen mußten nun technisch verwertet werden. Die Militärbehörde forcierte die Uebertragung ins Große, und gleich die ersten von K. Lüdecke von 10 auf 100 000 Kilogramm erweiterten Versuche glückten. Eine Gesellschaft „Protol G. m. b. H." übernahm die wirtschaftliche und technische Leitung, und nach Monaten waren es 63 Fabriken, die in den Dienst der Sache gestellt wurden. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden. Nicht alle Fabriken waren geeignet, es fehlte an Leitern für diese Fabriken, nur mit Schwierigkeiten waren die Einrichtungen zu beschaffen, und waren alle diese Schwierigkeiten überwunden, so fehlten die nötigen Chemikalien. Allen Schwierigkeiten zum Trotze wurde die Aufgabe gelöst. Die ungeeigneten kleinen Fabriken schieden aus und nur wenige und die größten verblieben. Nach und nach gelang es, die Glyzerinausbeute zu steigern, so daß von 100 Teilen Zucker im Großbetriebe 20 Teile brauchfertigen Glyzerins, 27 Teile Alkohol und 3 Teile Aldehyd gewonnen wurden. Die Leistung der Protolfabriken betrug monatlich 1000 Tonnen Glyzerin, zu deren Herstellung jährlich 70 000 Tonnen Zucker verbraucht wurden.

Der Vortragende erörterte weiter die Bedeutung der Glyzeringärung für Friedenszeiten. Ob das Glyzerin aus Zucker oder aus Fett gewonnen wird, ist eine rein wirtschaftliche Frage, und es ist zu beachten, daß das Glyzerin bei der Seifenfabrikation ein Nebenerzeugnis bildet. Das Zuckerglyzerin kann dann eine Rolle spielen, wenn Fette mangeln oder wenn die Spekulation den Preis des Glyzerins, wie dies bisweilen schon geschah, erhöht.

Sehr eigenartig ist das Verhalten der Hefe bei der Glyzeringärung. Trotz der hohen Salzkonzentration und trotz der stark alkalischen Reaktion der Flüssigkeit bleibt die Hefe bis zur Vergärung sämtlichen Zuckers lebenskräftig. Morphologisch sind einige Aenderungen wahrnehmbar, aber es war, wie Vortragender ausführte, gelungen, die abfiltrierte Hefe, nachdem sie in einem Reinigungsbad aufgefrischt worden war, zu einer zweiten Glyzeringärung erfolgreich zu verwenden. Die Hefe zeigt damit eine Widerstandsfähigkeit gegenüber den großen Sulfitmengen, die andern Gärungsorganismen nicht eigen sind. Milchsäure- und Essigsäurebakterien gehen in den Protolmaischen zugrunde.

Charakteristisch für die Glyzeringärung ist das Auftreten von Aldehyd neben Alkohol, und zwar steigt mit Erhöhung der Sulfitmenge der Glyzeringehalt und gleichzeitig auch die Aldehydmenge, während die Menge des gebildeten Alkohols und die der ausgeschiedenen Kohlensäure fallen. Vortragender gibt folgende Zahlen:

Angew. Sulfit	Glyzerin	Alkohol	Aldehyd	Kohlensäure
25	11,3	40	2,4	37,6
50	19,6	28,7	5,8	35,8
100	27,1	23,3	8,6	29,4

Nach Erscheinen der ausführlichen Arbeiten in den Berichten der Deutschen chemischen Gesellschaft wird auf diese eigenartigen Erscheinungen noch zurückzukommen sein, ebenso auf die Erklärung der Ursachen der Glyzerinbildung. Vortragender deutet nur kurz an, daß vielleicht eine doppelte Wirkung bei diesen Vorgängen hineinspielt. Zunächst eine allgemeine Salzwirkung, denn es wurde beobachtet, daß auf Zusatz größerer Mengen neutraler, als auch alkalisch reagierender Salze die Glyzerinbildung gesteigert wurde, in einem beobachteten Falle bis zu 16 v. H. Möglicherweise wird man in osmotischen Vorgängen die Ursache suchen müssen. Dann kommt aber zweifellos dem Sulfit eine besondere Wirkung zu, die durch das Auftreten größerer Mengen Aldehyds charakterisiert wird.

Millionen Mark) bzw. 46 636 Tonnen (Wert 5,13 Millionen Mark), davon aus Italien 37 194 Tonnen (4,09 Millionen Mark) bzw. 38 924 Tonnen (4,3 Millionen Mark).

(Vgl. Statist. Jahrbuch 1915 und H. Ost, Chem. Technologie 1918.)

Papier-Industrie •••

Papierarbeiter-Konferenz für die Pfalz.

Der Entwurf eines Reichstarifs für die Papierindustrie beschäftigte am Sonntag, dem 18. Mai, in Neustadt eine vom Fabrikarbeiterverband Deutschlands, Gau 12, einberufene Konferenz. In dem von Gauleiter Schreiber erstatteten einleitenden Referate wurde zunächst das unverbindliche Abkommen mit dem Vorsitzenden der Fachgruppe für die Pfalz besprochen. Durch Beschluß der letzten Konferenz wurde eine Eingabe betreffend Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, sowie Umrechnung der Löhne an alle Papierfabrikanten der Pfalz eingereicht. In einer unverbindlichen Aussprache zwischen dem Vorsitzenden der Fachgruppe und dem Kollegen Schreiber wurde dieser Forderung im Prinzip zugestimmt. Jedoch könne eine dreiteilige Wechselschicht nicht sofort eingeführt werden. Es bedarf dies einer Uebergangszeit. Die Löhne werden von 10 und 12 Stunden in 8 Stunden umgerechnet. Während der Uebergangszeit müssen die Schichtarbeiter wie bisher arbeiten, erhalten aber die über 8 Stunden dauernde Arbeitszeit als Ueberstunden vergütet. Die Arbeiterausschüsse sollen mit der Durchführung in den einzelnen Betrieben betraut werden. Die Durchführung dieser Abmachungen ergab einige Schwierigkeiten, die mit Hilfe der Gauverwaltung beseitigt werden konnten. Die Schwierigkeiten waren durch die mit der Lohnumrechnung verbundene Lohnregulierung entstanden. — Zum Reichstarifentwurf übergehend, gab der Redner die Zusammensetzung der paritätischen Arbeitskommission bekannt. Der Entwurf zeige, daß Papierarbeiter mitgearbeitet haben, denn es ist alles dabei berücksichtigt. Das Tarifgebiet erstreckt sich über das ganze Wirtschaftsgebiet des deutschen Reiches und wird in 14 Untergruppen eingeteilt. Die Arbeitszeit wird für das ganze Tarifgebiet auf 8 Stunden festgelegt. Die Wahl der Arbeiterausschüsse vollzieht sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unter Fortbezahlung der Löhne ist ein jährlicher Erholungsurlaub zu gewähren. Wegen der Urlaubstage sollen hier Vorschläge der Untergruppen gemacht werden. Die Konferenz schlägt vor, nach einjähriger Beschäftigung 4 Tage und alle Jahre steigend bis nach 10jähriger Beschäftigung 12 Tage Urlaub zu gewähren. Ein Abschnitt behandelt die Werkswohnungen. Nach diesem ist den Papierarbeitern die Freizügigkeit gewährleistet. Den Abschnitt wollen wir seiner Wichtigkeit wegen in seiner ganzen Form wiedergeben:

Für die Bewohner der Werks- und Fabrikwohnungen werden freie Mietverträge vereinbart, durch die weder der Wohnungsinhaber, noch seine Familie in irgendeiner Weise an den Fabrikbetrieb gebunden sind. Die Kündigungszeit der Werks- und Fabrikwohnungen richtet sich nach den ortsüblichen Kündigungsfristen, doch darf diese nicht weniger als einen Monat betragen. Mit der Aufgabe einer Werks- oder Fabrikwohnung ist die Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht direkt verbunden. Ebenso muß bei Entlassung des Inhabers einer Wohnung die vereinbarte ortsübliche Kündigungsfrist eingehalten werden. Für bisher freigewährte Werks- und Fabrikwohnungen wird zwischen Mieter und Vermieter ein Mietzins vereinbart in der Höhe von etwa der Hälfte des ortsüblichen Mietzinses. Der Mietzins darf vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden, sondern ist an einer vom Vermieter näher bezeichneten Zahlstelle zu entrichten. Alle bisherigen Miets- und Arbeitsverträge, durch die die Bewohner von Werks- und Fabrikwohnungen wirtschaftlich an den Fabrikbetrieb oder die Arbeitsstelle gebunden werden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit." Ein weiterer Abschnitt behandelt die Zurückbehaltung von Kautionen. Es dürfen für die Zukunft nur zur Erleichterung der Lohnverrechnung 3 Tage einbehalten werden. Alle übrige Zurückhaltung von Arbeitslohn ist unzulässig. Die weiteren Abschnitte regeln die Akkordarbeit, die Ueberstundenentschädigung und die Aufhebung des bisherigen Prämiensystems. Die Prämien sind nach und nach zu beseitigen und zum Lohne zu schlagen. Wo aber doch Prämien bezahlt werden, gelten diese als Lohn und steht dem Arbeiter ein klagbares Recht auf diese Prämien zu. — Die Frage der Schlichtungsausschüsse, des Tarifamtes, der Tarifdauer usw. werden in den folgenden Abschnitten behandelt. — Die Lohnfrage soll durch die Fachgruppen geregelt werden. Die bestehenden Durchschnittslöhne sollen als Grundlage dienen. — Redner kommt dann auf die Löhne der einzelnen Betriebe zu sprechen. Bei Verlesung der besonders niedrigen Löhne einer Papierfabrik gab die Konferenz durch laute Entrüstung ihren Unwillen kund. Die Arbeitgeber der Papierindustrie müssen wissen, daß auch der Bann, der die Papierarbeiter beherrschte, gebrochen ist. Auch die Papierarbeiter fühlen sich stark genug, ihren gerechten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das zeigte gerade in dieser Frage die Konferenz. Die Festlegung der Durchschnittslöhne sowie des in Betracht kommenden Grundlohnes wurde einer Kommission übertragen, die ihre Arbeiten in aller Bälde erledigen soll.

Redner erinnerte noch daran, daß nur durch geschlossene Organisation die Verhältnisse gebessert werden können. Die Arbeiter haben das Interesse, als freie Menschen zu leben und an den Kulturgütern teilzunehmen. Die Arbeiterschaft muß aber an diesem Befreiungswerk mitarbeiten. Wir müssen die Kollegen, die berufen werden, mitzuarbeiten, in alle Fragen einweihen und ausbilden, damit sie auf ihrem Platz auch ihren Mann stellen können. Wir wollen gemeinsam dahin arbeiten, daß die Arbeit eine Freude sein wird.

Die Konferenz nahm an dem vorliegenden Entwurfe nennenswerte Aenderungen nicht vor und stimmte ihm zu. Die Konferenz, die von allen Betrieben der Pfalz besucht war, nahm überhaupt einen recht harmonischen Verlauf. Sie zeigte, daß die Papierarbeiter den Wert der Organisation erkannt haben, daß sie nicht ruhen und rasten werden, bis der letzte Papierarbeiter seiner Berufsorganisation, dem Fabrikarbeiterverband, beigetreten ist. Nur durch diese Organisation wird es möglich sein, die Verhältnisse der Papierarbeiter zu verbessern. Deshalb hört, Ihr Kollegen der Papierindustrie der Pfalz, den Ruf der Papierarbeiterkonferenz: Hinein in den Fabrikarbeiterverband Deutschlands!

Tapeten-Industrie •••

Abkommen betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Tapeten-Industrie.

Berichtigung. Der in der Nr. 24 des „Proletariers" an dieser Stelle zum Abdruck gebrachte Tarifvertrag enthält unter Position B. Löhne einen Druckfehler, den unsre Kollegen berichtigen wollen. Es muß unter Ortsklasse I heißen: Drucker an Maschinen bis 4 Farben 1,80 Mark.

Keramische Industrie

Gewinne in der Zementindustrie.

Die Portlandzement- und Wasserkalkwerke „Mark" in Neubeckum erzielten nach 616 856 Mk. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 252 851 Mk. Davon erhielten die Aktionäre 6 Prozent = 165 000 Mark Dividende, der Aufsichtsrat 15 277 Mk. Gewinnanteile, während 72 574 Mk. für nächstes Jahr zurückgestellt wurden. Außerdem wurden aus dem Reservefonds II noch weitere 3 Prozent = 82 500 Mark Dividende verteilt. Die Gesamtdividende beträgt mithin 9 Prozent.

Das Württemberger Portlandzementwerk zu Lauffen a. Neckar hat nach Abzug von 195 288 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 346 221 Mk. zu verzeichnen. Davon wurden 260 000 Mk. = 10 Prozent Dividende an die Aktionäre verteilt.

Der Pommersche Industrie-Verein zu Stettin erreichte nach 926 057 Mk., die für Abschreibungen verwandt wurden, noch einen Reingewinn von 931 075 Mk. Die Aktionäre erhielten davon 541 080 Mk. Dividende, die Direktion und der Aufsichtsrat 24 876 Mark Gewinnanteile und 365 118 Mk. wurden für das nächste Jahr aufgespeichert.

Richtpreise für Ziegel und Kalksandsteine.

Laut Mitteilung der Kriegsamtstelle Altona sind für ihren Bezirk nachstehende Richtpreise festgesetzt:

I. Vor- und Hintermauerungsziegel:

a) Reichsmaß

Bremen und Lübeck	120 Mk.
Provinz Hannover und Schleswig-Holstein	112 Mk.
Mecklenburg	96 Mk.

b) Normaldickes Hamburger Maß

Geestziegeleien	100 Mk.
Marschziegeleien	90 Mk.

c) Kieler Maß

Dickes Maß	100 Mk.
Dünnes Maß	90 Mk.

II. Kalksandsteine:

a) Normaldickes Hamburger Maß	90 Mk.

b) Alle übrigen Maße 5 v. H. billiger als obige Preise für Ziegel.

III. Verblender:

a) Maschinenverblender einschließlich künstlich gerauhter	30 v. H. Zuschlag
b) Handstrichverblender	50 v. H. Zuschlag

auf die Preise der Ziegel entsprechender Maße.

IV. Dachziegel:

a) Große Hohlpfannen (15—16 Stück für 1 Quadratmeter)	225 Mk.
b) kleine Hohlpfannen (19—20 Stück für 1 Quadratmeter)	205 Mk.
c) Biberschwänze (45 Stück für 1 Quadratmeter)	150 Mk.

Sämtliche Preise verstehen sich für 100 Stück und gelten vom 15. April 1919 an. Bestehende Verträge werden hiervon nicht berührt. Die obigen Preise schließen eine Abgabe von 5 Mk. ein, die an den Verband der „Nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke, Hamburg" abgeführt werden soll, um stilliegende Werke hiervon zu unterstützen. Die Richtpreise gelten für unverpackte Ware frei Schiff, Fuhre oder Bahnwagen ab Werk. Für Verblender und Dachziegel ist ein Preisaufschlag von 3 Mk. für 10 Tonnen für Verpackung zulässig. Bei Veräußerung von Ziegeleierzeugnissen durch einen andern als den Erzeuger darf ein Händleraufschlag von höchstens 10 v. H. der obigen Richtpreise berechnet werden. Der Kleinverkauf vom Händlerlager unter 5000 Stück wird hiervon nicht berührt. Verkaufsgesellschaften werden als Händler nicht angesehen.

Erhöhung der Zementpreise.

Die kürzlich veröffentlichten Zementpreise haben eine abermalige Erhöhung erfahren. Diese Erhöhung beträgt vom 1. Mai bis 30. Juni 1919 für 10 0000 Kilogramm 150 Mk. Dazu kommt dann noch die Hälfte der Kohlenpreiserhöhung, die vom 1. April an etwa eintreten sollte. Ohne diese letztere Erhöhung beträgt der Preis für 10 000 Kilogramm Zement ab Werk ohne Verpackung im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes bei Lieferung an die Heeres- oder Staatsverwaltung 1035 Mark, bei Lieferung an Privatabnehmer 1105 Mk. Im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes beträgt der Preis bei den genannten Lieferungen 1035 Mk. und 1060 Mk. und im Gebiet des Süddeutschen Zementverbandes 1035 Mk. und 1105 Mk.

Aus der Gipsindustrie.

Die Gips- und Gipsdielenfabrik von Euling u. Mack in Ellrich am Harz hat im verflossenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 110 614 Mk. erzielt. Davon wurden verteilt 71 875 Dividende an die Aktionäre, 5000 Mk. Vergütung an den Aufsichtsrat, 4000 Mk. Gewinnanteil an die Beamten, 5000 Mk. wurden dem Reservefonds überwiesen und 24 739 Mk. für das nächste Jahr zurückgelegt.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Aerztliche Gewerbeaufsicht.

Wenn man die durch technische Mißstände hervorgegangenen Berufsgefahren den durch hygienische Mißstände entstandenen gesundheitlichen Schäden gegenüberstellen würde, so würde man finden, daß die gesundheitlichen Schäden weit überwiegen. Es ist darum merkwürdig, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte immer noch einseitig technisch gebildet ist ohne medizinische Fachbildung. Dem Zentralblatt für Gewerbehygiene (Mai 1919) zufolge, ist die erweiterte Mitwirkung von Aerzten bei der Gewerbeaufsicht jetzt in einer dem Reichsarbeitsministerium überreichten Denkschrift gefordert worden. Zwei Wege zur Erreichung des Zieles werden darin vorgeschlagen: vermehrte Heranziehung der beamteten Aerzte (Kreisärzte) und Anstellung besonderer staatlich angestellter Aerzte mit gewerblicher Vorbildung (Gewerbeärzte). Wir möchten uns für die Gewerbeärzte entschließen und ihre Einstellung für einen recht baldigen Termin wünschen. Sie hätten dann Hand in Hand mit den Betriebsräten zu arbeiten, die auf der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände kürzlich beschlossen und für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben bestimmt sind.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein Gesetz zur Sicherung des Wirtschaftslebens.

Die „Freiheit" bringt unter der Ueberschrift: „Eine neue Zuchthausvorlage" in ihrer Nr. 269 vom 5. Juni d. J. den angeblichen Wortlaut eines Gesetzentwurfs, der das Wirtschaftsleben gegen Streiks sichern soll. Der Entwurf will Arbeitseinstellungen im Wege des Streiks nur zulassen, nachdem ein Schlichtungsverfahren vor dem zuständigen Einigungsamt durchgeführt ist und die Arbeitnehmer in einer von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen der betreffenden Betriebe herbeizuführenden geheimen Abstimmung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ihrer Gesamtzahl sich für die Arbeitseinstellung erklärt haben. Arbeiteraussperrungen durch Arbeitgeber oder Betriebsstillegungen sollen nur zulässig sein nach Durchführung des vorgenannten Schlichtungsverfahrens.

Wer unter Verletzung dieser Vorschriften öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, zum Streik auffordert oder anreizt, oder wer bei der Einleitung oder Durchführung eines solchen Streiks als Führer oder Leiter mitwirkt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in der in Abs. 1 bezeichneten Weise dazu auffordert oder anreizt, andre an der Aufnahme der Arbeit zu hindern. Das gleiche gilt von demjenigen, der unter Verletzung der Vorschriften zur Aussperrung von Arbeitern oder gar Stillegung des Betriebes schreitet. Wer öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, andre zu Handlungen auffordert, die bezwecken, die Leiter von wirtschaftlichen Betrieben in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die Polizeibehörden sind befugt, Personen, die sich gegen diese Vorschriften vergehen, unbeschadet der Strafverfolgung festzunehmen und für die Dauer der Streikgefahr in Gewahrsam zu halten.

Das Gesetz, zu dem die Landeszentralbehörden Ausführungsbestimmungen erlassen können, soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit, daß in seinem Ressort und auch im Reichswirtschaftsministerium von einem solchen Gesetzentwurf nichts bekannt sei. Damit werden wohl auch alle von der „Freiheit" über diese angebliche „Leistung einer sozialistischen Regierung" geäußerten Schlußfolgerungen gegenstandslos. Sollte aber wirklich eine uns unbekannte Stelle in irgendeinem Ressort einer Regierung sich das Privatvergnügen geleistet haben, einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe mit dem entschiedensten Widerstand der Gewerkschaften zu rechnen haben wird.

Der Bergarbeiter-Verband im Jahre 1918.

Der Bergarbeiter-Verband veröffentlicht in der Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung" die Jahresabrechnung für 1918. An Eintrittsgeldern wurden 110 838,90 Mk. (1917 28 778,— Mk.) vereinnahmt, während die Mitgliederbeiträge 4 395 643,13 Mk. gegenüber 1 780 549,50 Mk. im Vorjahre betragen. Für Unterstützungszwecke wurden verausgabt 770 505,28 Mk. Der Vermögensbestand in der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 7 268 844,84 Mk. gegenüber 4 705 612,93 Mk. im Vorjahre. Es ist also eine Vermögenssteigerung von 2 563 232 Mk. zu verzeichnen.

Aus dem der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsbericht für die letzten sechs Jahre geht auch hervor, daß die Mitgliederbewegung eine günstige ist. Diese betrug im zweiten Vierteljahr 1914 101 956 und sank durch die Einwirkungen des Krieges auf 46 371 am Schluß des Jahres 1915. Von da an stieg die Mitgliederzahl stetig und fast sprunghaft, um am Jahresschluß 1918 auf 326 747 zu kommen. Auch das erste Vierteljahr 1919 brachte eine weitere Steigerung, denn es wurden am 31. März 1919 422 610 Mitglieder gezählt.

Es geht nicht mehr ohne Gewerkschaften!

Im „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst" wird der Kongreß der Arbeiter der Bekleidungs- und Instandsetzungsämter von einem Mitarbeiter in folgender trefflicher Weise glossiert:

„Es gab eine Zeit und ich weiß nicht, ob sie schon ganz vorüber ist, in der gewisse von der Revolution verwirrte Arbeiterschichten die Gewerkschaften für überlebt und überflüssig, sie sogar für schädlich hielten. In jenen vom Revolutionsrausch erfüllten Tagen hielten die in den Bekleidungs- und Instandsetzungsämtern beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter einen Kongreß ab, der die Gewerkschaften mit einer kühlen Handbewegung beiseite schob. Am 26. und 27. Mai tagten dieselben Leute wieder in Berlin. Der Kongreß nahm zunächst den Bericht der Fünferkommission entgegen, dessen Leitmotiv das resignierte Bekenntnis war: es ist nichts erreicht! Die Schuld suchte der Referent bei allen andern, nur nicht bei sich und seinesgleichen. Nacheinander ließ er die Regierung, die S. P. D. und die Gewerkschaftsführer aufmarschieren. Aber selbst die Delegierten mußten es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, daß die Parteistreitigkeiten das Interesse der Fünferkommission wahrscheinlich mehr in Anspruch genommen haben, als die Interessen der Arbeiter. Genosse Stühmer, der Vorsitzende des Schneiderverbandes, erinnerte daran, daß man ihm auf dem ersten Kongreß sogar die Auskunft verweigert habe, welche Aemter auf jener Tagung vertreten seien: das wäre „Amtsgeheimnis". Im Januar habe man sich an ihn gewandt, weil es „so" nicht weitergehe. Seit der Zeit habe die Organisation alles Zweckmäßige für die Arbeiter der Bekleidungsämter unternommen. Aber von einem Zusammenarbeiten mit der Fünferkommission könne trotzdem nicht gesprochen werden, denn von allen Eingaben, Resolutionen usw., die der Referent verlesen habe, sei den Gewerkschaften nichts bekannt gewesen. Notwendig sei vor allem, den Weiterbestand der Betriebe zu sichern. Deshalb müsse man beweisen, daß die Betriebe auch rentabilitätsfähig sind. Dieser unbeschränkte Wille zur Mitarbeit entlockte dann dem Vorsitzenden des Kongresses das Geständnis, daß es ohne die Gewerkschaften nicht mehr gehe."

Der Kollege hat rasch gelernt, und das gereicht ihm zur Ehre. Leider gibt es noch immer Leute, von denen man beides nicht behaupten kann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berg.-Gladbach b. Köln. Die Arbeiterschaft in den hiesigen Fabriken ist schon seit längerer Zeit mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen unzufrieden. Ganz mit Recht weist die Arbeiterschaft darauf hin, daß die Löhne gegenüber der Stein- und Metallindustrie um 12 bis 16 Mk. pro Woche zurückstehen, gegenüber den Löhnen in der Düsseldorfer Papierindustrie um 18 bis 25 Mk. pro Woche. Da der langersehnte Reichstarif noch in weiter Ferne liegt, hat die Arbeiterschaft beschlossen, den Fabrikanten einen besonderen Bezirkstarif zu unterbreiten. Es werden gefordert für Maschinenführer 450 Mk. pro Monat, für den ersten Gehilfen, Lumpenmüller, Aufzugführer, Apparatewärter usw. 2,10 Mk. pro Stunde, für die übrigen Arbeiter 2 Mk. pro Stunde; Maschinisten 2,30 bis 2,40 Mk. pro Stunde. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter sollen 4,50 bis 10 Mk. pro Tag betragen, die Löhne der Arbeiterinnen 3,50 bis 8 Mk. Außerdem werden noch Zuschläge gefordert für besonders schwierige und verantwortungsvolle Arbeiten, die Höhe derselben soll mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt werden. Ferner sind besondere Prozente für Ueberstunden und Sonntagsarbeit gefordert und Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes von 3 bis 18 Tagen. Auch wird die Errichtung eines besonderen Einigungsamtes gefordert, wo alle vorkommenden Streitfälle geschlichtet werden sollen.

Die Arbeiterschaft ist bis zu 90 Prozent organisiert, und muß es Aufgabe der gesamten organisierten Arbeiterschaft sein, die wenigen noch Unorganisierten dem Verbande der Fabrikarbeiter zuzuführen.

Glogau. Die nach dem 9. November angebrochene neue Zeitepoche ist auch an unsrer Zahlstelle nicht spurlos vorübergegangen. Das gewerkschaftliche Leben hat sich, wie in andern Orten, erfreulicherweise auch bei uns rege entfaltet. Die Mitgliederzahl, die vor dem Kriege auf durchschnittlich 50 stand, während des Krieges auf 7 zusammenschmolz, hat jetzt die stattliche Höhe von 700 erreicht. In Betrieben, die vor und während dem Krieg wenig oder gar keine Mitglieder aufwiesen, haben sich jetzt die dort Beschäftigten ohne Ausnahme dem Verband angeschlossen. Es sind dies die Zuckerfabriken Zarkau, Freustadt, Raffinerie Glogau, Tonfabrik und die Stärkefabrik. Auch unter der Arbeiterschaft der Ziegeleien, die schon im Betriebe sind, fängt es an zu dämmern, und wir hoffen, daß es durch weitere rege Agitation möglich sein wird, diese Kollegen restlos dem Verband zuzuführen. Alle diese Arbeiter haben nun endlich eingesehen, daß nur durch festen Zusammenschluß bessere Lebensbedingungen geschaffen werden können. Der Versammlungsbesuch läßt allerdings noch viel zu wünschen übrig; es wird aber das Bestreben der Ortsleitung sein, durch Vorträge und interessante Tagesordnung die Mitglieder in den Versammlungen zu fesseln. Denn nur durch regen Besuch derselben kann das Interesse der Mitglieder am Verbandsleben gefördert werden. Besonders den noch Säumigen möchten wir zurufen: Besucht die Versammlungen und tretet nicht die Organisation mit Füßen, wenn es einmal nicht nach eurem Willen geht, denn es gilt nicht nur für einen, sondern für die gesamte Arbeiterschaft zu wirken; zeigt, daß ihr Interesse an dem Wohl der Allgemeinheit habt, arbeitet mit an der Organisation. Besonders den Kollegen und Kolleginnen der Zuckerindustrie möchten wir raten, auf dem Posten zu sein, um den Vergewaltigungsabsichten der schlesischen Zuckerbarone entgegentreten zu können, sowie auch diese zu veranlassen, daß die zentralen Verhandlungen über Lohnfestsetzungen so schnell wie möglich zum Abschluß kommen. Gebt den bis jetzt noch Fernstehenden ein Beispiel, wie wichtig es für die Arbeiter ist, sich einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, dann werden wir endlich zum Ziele kommen. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, seid einig! Euch zu Nutz und den Unternehmern zum Trutz, die euch lange genug geknechtet haben. Also nochmals: Es ist höchste Zeit! Hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, der eure Interessen vertritt! P. R.

Klein-Krotzenburg. Am 8. Juni verschied unser Kollege Moritz Fischer, unser langjähriger Zahlstellenvorsitzender. Seit der Gründung unsrer Ortsgruppe (3. Februar 1900) war die Leitung der Zahlstelle ununterbrochen in seinen Händen. Er war somit tatsächlich die Verkörperung dessen, was uns als organisierte Arbeiter bewegte. Keine Aktion für unsern Verband am Orte war ohne ihn denkbar. In schwerster Zeit hat er den Mut nicht verloren, und so durfte er noch den letzten Aufschwung als Belohnung für seine Treue erleben. Kollege Fischer kann allen Mitgliedern als Vorbild dienen. Wir werden ihn als treuen Kollegen nicht vergessen.

Köln. Eine Obmännerkonferenz der chemischen Industrie befaßte sich am Sonntag, dem 1. Juni, mit der Stellung der Arbeiterräte und dem veröffentlichten Entwurf der Regierung. Nach dreistündiger, sehr lebhafter Diskussion wurde der Entwurf als nicht weitgehend genug bezeichnet und der Delegierte zum Gewerkschaftskongreß beauftragt, für eine bessere Ausgestaltung der Befugnisse der Arbeiterräte einzutreten. Im ganzen Entwurf

heißt es immer nur „nach Anhörung des Arbeiterrates", eine bestimmte Mitwirkung und Mitbestimmung sei nicht vorhanden.

Die Konferenz befaßte sich auch mit der Frage der Rheinischen Republik, und stellte sich einstimmig auf den Boden der Reichseinheit. Das Verhalten der Herren Kastert, Kuckhof und Dr. Fronberger wurde als Hochverrat bezeichnet und von der Konferenz die Verhaftung der Sonderbündler verlangt.

Beschlossen wurde, die nächste Konferenz an einem Wochentage abzuhalten, und nach einem Vorschlage der Wiesdorfer Teilnehmer eine anderweitige Besetzung des Einigungsamtes herbeizuführen. Hertwig.

Küppersteg (Bezirk Hitdorf). Die Arbeiter der Zündholzfabriken traten Anfang Mai in eine Lohnbewegung ein. Nun ist folgende Vereinbarung getroffen worden: Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Die Löhne für Arbeiter betragen im Alter von

Jahren:	14/15	15/16	16/17	17/18	18/20	20/25	über 25
Pf. pro Std.:	40/50	50/60	60/70	70/85	100/125	125/140	140/150

Die Löhne für Arbeiterinnen betragen im Alter von

Jahren:	14/15	15/16 — 16/17	17/18	18/20	über 20
Pf. pro Std.:	35/45	45/55 — 55/65	70/80	80/90	90/100

Diese Regelung gilt als eine vorläufige. Sollte die beantragte Erhöhung der Zündholzpreise in Kraft treten, so erfolgt endgültige Festsetzung der Löhne. Die Vereinbarung gilt für die Fabriken Fitzen und Salm in Hitdorf a. Rhein.

Für die Sauerkrautfabrik Stock u. Kopp wurden folgende Lohnvereinbarungen getroffen: Vorarbeiter 2 Mk., Küfer 2 Mk., Schreiner 2 Mk., Hilfskräfte 1,80 Mk. pro Stunde. Arbeitszeit 8 Stunden.

Minden. Am Ende des 3. Quartals 1918 betrug die Mitgliederzahl unsrer Zahlstelle 78. Das 1. Quartal 1919 schloß mit 987 ab, und jetzt haben wir einen Mitgliederbestand von 1180. Das ist das Ergebnis der Revolution und Agitation. Die Arbeiterschaft kam jetzt endlich in die Lage, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, und das ist notwendig. Sind doch noch Betriebe, wo die Kolleginnen im Monat 110 Mk. verdienen mit Sonn- und Feiertagen. Das ist z. B. der Fall in der Molkerei Minden i. W. Jugendliche Arbeiter werden dort mit dem Gummischlauch verprügelt. In der Nährmittelfabrik „Siegerin", Rürup, Minden i. W., sollten jugendliche Arbeiterinnen mit einem Karren Waren wegschaffen im Gewicht von 9 Zentner. Auf dem steilen Wege, den sie passieren mußten, konnten die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen den Wagen nicht mehr halten. Eine 15jährige Kollegin wurde vom Wagen erfaßt und innerlich verletzt, so daß sie noch am selben Abend ihren Verletzungen erlag. In diesem Betriebe ist auch noch das alte Strafsystem im Gange, das einer gründlichen Aenderung bedarf. Die Arbeiterschaft hat das Recht, bei Festsetzung von Strafen mitzureden. So kann und darf es nicht mehr weitergehen wie es seither war. Um all diesen Schaden oder Lebensverlust gutzumachen, zahlt jetzt die Firma Rürup die Beerdigungskosten. Das gibt eine Stufe im Himmel und einen Namen bei den Arbeitgebern.

Reutlingen. Unsre Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 1. Juni, im Saal „Zum Löwen" ihre Vierteljahrsversammlung ab. Bevollmächtigter Ziegler eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er gedachte der im Felde Gefallenen und Verletzten, ebenso der Tätigkeit des früheren Geschäftsleiters Stein sowie der Funktionäre, welche den Verband auch vor und während dem Kriege hochgehalten haben. Zu Ehren der Verletzten und Gefallenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Aus dem Geschäftsbericht, den G. Ziegler gab, konnte entnommen werden, daß im ersten Vierteljahr 1919 ein Mitgliederzuwachs von 293 zu verzeichnen ist; der Stand der Mitglieder beträgt 195 männliche und 505 weibliche. Ein Vermögenszuwachs für die Lokalkasse von über 400 Mk. ergibt einen Gesamtkassenbestand von 1105,26 Mk. Betriebs- und Vertrauensmännersitzungen und -versammlungen mußten mehrere abgehalten werden und brachten für die Arbeiterschaft gute Erfolge und Lohnaufbesserungen wie auch eine Teuerungszulage. Auch hier zeigt sich, daß nur vollzählige und straffe Organisation und Zugehörigkeit zu seinem Verband dem Arbeiter zu seinem wohlverdienten Recht und Lohn verhilft. Die Entlohnung der Fabrikarbeiter ist aber noch sehr revisionsbedürftig nach oben bei den teuren, bereits unerschwinglich hohen Lebens- und Bedarfsartikelpreisen. Verhandlungen mit verschiedenen Betriebsinhabern sind im Gange und haben auch soweit für die organisierte Arbeiterschaft günstig gelungene Antworten gebracht. Aussprachen über die Betriebe zeigten aber auch, daß noch manches verbessert, geändert und abgeschafft werden muß im Interesse und zum Wohle der Beteiligten. Die Wahlen ergaben folgende Zusammenstellung: Gustav Ziegler, Geschäftsleiter und 1. Bevollmächtigter, Karl Hilt, 2. Bevollmächtigter, Beisitzer: Johs. Hecht, Hans Gessell, Riethmüller, Frau Eder, Dingler und Klein, Revisoren: K. Scheurer, Frau Engel, Aichele und Renz. Geschäftslokal ist Kanzleistraße 33, 1. Et. Unter Verschiedenes kam man auf die Festsetzung der Arbeitszeit, Arbeiterentlassungen, Kurzarbeiterunterstützung und sonstiges zu sprechen. Vorerst wurde beschlossen, die 46stündige Wochenarbeitszeit zu fordern und anzunehmen, wie schon in einigen größeren Betrieben zugesagt. Arbeitszeit 7 bis 12 Uhr mit ¼stündiger Frühstückspause, mittags durchgehend von ½2 bis 5 Uhr. Sonnabends von 7 bis 12 Uhr vormittags. An der Aussprache wurde rege teilgenommen und betont, daß man insbesondere im Verein mit den Arbeiterausschüssen genau prüfen und bei Mißständen ernstlich gegen Verstöße verfahren soll. Dem Geschäftsleiter G. Ziegler wurde der Dank der Mitglieder für seine Mühe und Arbeit ausgesprochen. Die so rege, sachliche und ruhig verlaufene Versammlung konnte, nachdem der Geschäftsleiter noch an die Anwesenden appellierte, uns noch Fernstehende auf den Verband und seine Bestrebungen aufmerksam zu machen und uns zuzuführen, denn „Vereint sind wir alles, einzeln nichts", geschlossen werden.

Taubenheim a. d. Spree. Endlich ist auch das Eis bei den hiesigen Ziegeleiarbeitern gebrochen. Am 1. Juni hielt Kollege Hübner eine Betriebsversammlung ab. Die meisten Anwesenden erklärten sofort ihren Beitritt zum Verband, nachdem ihnen in kurzen Ausführungen der Zweck und die Ziele der Organisation vor Augen geführt worden waren. Weitere Beitritte erfolgten am darauffolgenden Tage. So können wir nun mit Freuden feststellen, daß sich die Mitgliederzahl der hiesigen Zahlstelle um ein Viertelhundert vermehrt hat. Die neugewonnenen Mitglieder im Glauben an unsre gute Sache im Verbande zu festigen und zu erhalten, liegt nun an uns; darum frisch auf zum fröhlichen Schaffen!

Zarnglaff b. Ratin i. Pom. Bericht über die Lohnbewegung der Arbeiterschaft der Pommerschen Kalksteinwerke zu Zarnglaff. Es werde Licht! und es ward Licht. So geschah es auch hier in dem dunklen Winkel des Kreises Kammin. Schon vor dem Kriege wurde mehrere Male in Anregung gebracht, hier eine Organisation ins Leben zu rufen, leider vergeblich. Zum andern herrschte hier wenig Freiheit; wer sich nicht dem Willen der Direktion fügte, mußte einfach aufhören. Die Arbeiter erhielten einen Stundenlohn von 30 Pf., für Steinlader im Kalksteinbruch dasselbe. Der Akkord am Ringofen war etwas besser. Die Kriegszeit hindurch waren die Löhne bis 1916 noch nicht erhöht, denn die Belegschaft bestand aus internierten Polen und Flüchtlingen. Von hiesigen Leuten waren nur ganz wenige geblieben. Erst als im Januar 1916 eine Anzahl [illegible] kamen, wurde der Lohn um 5 Pf. die Stunde erhöht. Dann wurde der Arbeiterausschuß ins Leben gerufen, der abermals um eine Lohnerhöhung vorstellig wurde. Es wurden nochmals 5 Pf. bewilligt. So blieb es bis zum Oktober 1918; von da an erhielten die Arbeiter pro Stunde 55 Pf. Auch die Akkordlöhne wurden dementsprechend etwas erhöht. Diese Löhne blieben dann bis zur Zeit der Umwälzung. Von da an erhielten die Arbeiter bis zum 1. Februar 1919 65 Pf. pro Stunde. Es kam der Achtstundentag, und mit ihm 80 Pf. Stundenlohn. Im Anfang Januar 1919 wurde von der gesamten Arbeiterschaft beschlossen, pro Stunde 1,50 Mk. zu fordern und die Akkordarbeit zu beseitigen. Diese Forderung wurde von der Direktion abgewiesen. Sie ließ sich auch mit dem Arbeiterausschuß nicht in Verhandlungen ein. Es kam zum Streik, der jedoch nur eine Woche dauerte. Die Zahlstelle wurde am 14. Januar gegründet, Informationen von der Gauleitung in Stettin geholt, damit der wilde Streik nicht ergebnislos verlaufe. Der Kollege Lenzow (Stettin) hat in Gemeinschaft mit dem Arbeiterausschuß die Lohnbewegung zu unsern Gunsten zu Ende geführt. Es wurde ein Lohntarif auf drei Monate abgeschlossen, mit vierwöchentlicher Kündigung. Nach dem Vertrage erhalten Lohnarbeiter pro Stunde 1,10 Mk., Arbeiterinnen 70 Pf. Akkordlohn im Kalkbruch: die ½ Kubikmeter-Lore 65 Pf.; für Bohren mit Luftdruck per Meter 30 Pf., mit Stoßbohrer mit der Hand 60 Pf. per Meter. Die am Bagger beschäftigten Leute erhalten 1,10 Mk. pro Stunde, außerdem Lorenprämie; Maschinisten erhalten 10 Pf. mehr, Lokomotivführer 1,10 Mk. pro Stunde. Die Setzer im Ringofen erhalten für eine Kammer einsetzen 39 Mk.; die Ausleerer pro 200-Zentner-Waggon 9 Mk. Die Brenner erhalten pro Achtstundenschicht 10 Mk. Schichtlohn. Zementkalk, pro Waggon (200 Zentner) löschen, mahlen und verladen 30 Mk. Aetzkalk mahlen pro Waggon 9 Mk. Das sind Erfolge der Organisation. Unsre Zahlstelle ist jetzt auf 104 Mitglieder angewachsen. Mögen sie einig bleiben im eigenen und im Interesse der Arbeiterklasse.

Rundschau.

Die Gesetzesvorlage über die Betriebsräte.

Im Reichsarbeitsministerium ist ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Betriebsräten bearbeitet worden. Es ist vorgesehen, für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) Betriebsräte zu errichten. Die Mitglieder des Betriebsrates werden von den Arbeitern und Angestellten in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Wählbar sind die mindestens 24jährigen Wahlberechtigten, die deutsche Reichsangehörige sind und am Wahltage mindestens einen Monat dem Betriebe angehören. Die Aufgaben des Betriebsrates bestehen in der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke, insbesondere Ueberwachung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften, der Durchführung der maßgebenden Tarifverträge, wo keine tarifliche Regelung besteht, im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (ihren Gewerkschaftsorganisationen) bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, ferner bei der Einführung neuer Arbeits- und Löhnungsmethoden, bei der Regelung des Erholungsurlaubs der Arbeitnehmer und des Lehrlingswesens mitzuwirken. Eine Mitwirkung steht dem Betriebsrat ferner zu bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer. Er hat das Einvernehmen zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber zu fördern, im Notfalle den Schlichtungsausschuß anzurufen. In Fällen beabsichtigter Arbeitseinstellung hat er eine ordnungsmäßige und geheime Abstimmung herbeizuführen, an der sich alle Arbeitnehmer des Betriebes beteiligen können. Er hat den Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu unterstützen, mitzuwirken an der Verwaltung von Betriebs-Wohlfahrtseinrichtungen, den Arbeitgeber zu unterstützen bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen. In den vergesellschafteten Unternehmungen hat der Betriebsrat Vertreter in die zur Leitung oder Ueberwachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperschaften zu entsenden. Der Betriebsrat muß vom Arbeitgeber Aufschlüsse erhalten über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge.

Der Gesetzentwurf wird gegenwärtig von den sachverständigen Vertretern der Arbeiterorganisationen und der Arbeitgeber beraten und soll so rasch als möglich fertiggestellt werden.

Von Unternehmerseite waren u. a. an den Verhandlungen beteiligt: v. Siemens, Dr. Tänzler, Dr. Roesicke, Dr.-Ing. Sorge, Direktor Mosler, von seiten der Arbeitnehmer Silberschmidt, Faß, Baldruf, Thiel, Aufhäuser, Lange usw. Eine Annäherung der Auffassungen haben die Beratungen noch nicht gebracht, und die Regierungsvertreter beschränkten sich darauf, von den kritischen Bemerkungen und Anregungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die meist in entgegengesetzter Richtung liegen, Notiz zu nehmen.

In der Wahlrechtsfrage verlangten die Arbeitnehmer eine wesentliche Herabsetzung der Altersgrenze, die Unternehmer umgekehrt eine Heraufsetzung. Seitens der Angestelltenvertreter wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um den besonderen beruflichen Bedürfnissen der Privatangestellten im Rahmen des Gesetzes Rechnung zu tragen. Die Bedenken der Arbeitgeber gegen den Aufbau der Betriebsräte gingen vorwiegend dahin, daß durch die nach dem Entwurf möglichen häufigen Wechsel in der Zusammensetzung der Betriebsräte eine dauernde Unruhe und Störung der Produktion eintreten müsse, während der radikale Flügel der Arbeitnehmer den höchsten Grad von Beweglichkeit für die Wahl und Abberufung der Betriebsratsmitglieder forderte. Der Vertreter der Landwirtschaft äußerte grundsätzliche Bedenken, das Gesetz überhaupt auf diesen Wirtschaftszweig auszudehnen.

Auch über die Befugnisse der Betriebsräte ist eine Klärung noch nicht geschaffen. Der Begriff des „Mitwirkens" wird einstweilen von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch recht verschieden ausgelegt. Die „freien" Angestellten verlangen in allen Fällen eine entscheidende Mitwirkung. Eine besonders tiefe Kluft zeigte sich bei der Beratung über den wirtschaftlichen Aufgabenkreis. Die Unternehmer glauben die Verantwortung für die Produktion nicht tragen zu können, wenn ihre Entschlußfreiheit in der Betriebsleitung beengt würde. Sie wünschen daher, daß das Mitbestimmungsrecht in der Hauptsache nur auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausgedehnt wird. Dagegen verlangten die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, dem Betriebsrat eine gleichberechtigte Mitwirkung in der Werkleitung und eine Kontrolle der gesamten Betriebsführung zuzugestehen. Diese weitgehende Forderung wurde von den übrigen Vertretern der Angestellten und Arbeiter nicht unterstützt.

Volksgesundheit und Volksregierung.

Der erste Beratungsgegenstand in der Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft war kürzlich das „Gesundheitsministerium im Reich und in Preußen". Die Ausführungen des Berichterstatters Dr. Adam zeigen uns aufs deutlichste, daß eine Regierung deshalb wahrhaftig nicht gut ist, wenn sie zusammengesetzt ist aus Leuten vom Fach. Trotz aller Geheimräte sind in Preußen nämlich 1913 nur 4000 Mark für Tuberkulosebekämpfung in den Etat eingesetzt worden, 4000 Mark zur Bekämpfung der schon damals so verbreiteten Volksseuche, an der jeder 70. Einwohner des Reiches litt, an der erheblich mehr starben als an Masern, Diphtheritis, Scharlach, Typhus und Ruhr zusammen. Der einfachste Mann aus dem Volke hätte da mehr Verständnis gezeigt als diese volksfremden Geheimräte. Um den ganzen Wahnsinn, wie ihn nur eine volksfremde Regierung fertig bringen kann, noch deutlicher zu illustrieren, wollen wir erwähnen, daß in dem gleichen Etatsjahre für die Wiederherstellung eines Palastes in Trier 40 000 Mark standen und für Ausgrabungen in Mesopotamien 100 000 Mark.

Eingegangene Schriften.

Göhre, Paul, Der unbekannte Gott. Versuch einer Religion des modernen Menschen. Geh. 4 Mk., geb. 6 Mk. (Fr. Wilh. Grunow, Leipzig.) Nach Göhre ist der moderne Mensch ein Diesseitsmensch, er ist ein Tatsachen- und Tatmensch und endlich ein seelisch unausgeglichener Mensch. Das Ziel und Streben Jesu war aber ganz dem Irdischen abgewandt und lag im Jenseits. Es war darum notwendig, daß sich Göhre in einem zweiten Kapitel seines Buches mit dem Christentume befaßte. Mehr, weit mehr als der moderne Mensch bewußt oder unbewußt in seinem Denken und Fühlen mit einer abgetanen Welt des Altertums und Mittelalters in Verbindung steht, fußt Christus in seinem Gottesglauben, in seiner ganzen Weltanschauung auf dem alten Juden- und Prophetentum. Das Jenseits hatte für ihn eine ganz bestimmte, handgreifliche Form und Gestalt. Da die Menschheit den Krankheiten und Seuchen, der Bosheit und den Tücken des Lebens, vor allem aber der Macht und Gewalt der Natur hilflos gegenüberstand, so war ihr das ganze Erdenleben gleichgültig. Ihr ganzes Sinnen und Streben war aufs Jenseits gerichtet. Unter der Einwirkung von Fernrohr und Mikroskop, von Dampfkraft und Elektrizität, von technischen Mitteln aller Art brach aber das alte Weltbild rettungslos zusammen, der Mensch trat erfolgreich in den Kampf mit den Naturgewalten und wurde Herr der Welt. Göhre läßt die Person des Heilands unangetastet. Er schreibt: „Jesus war eine gütige, reine Seele, ein ganz einfacher Mensch. Er war hingebend, treu, seiner selbst ganz vergessen. Alle Güte seines eigenen Wesens übertrug er auf das Bild seines Gottes, das er in sich trug: Jahve ist Vater, Güte, Liebe."

Paul Göhre ist aber kein Zerstörer. Er reißt einen veralteten Bau ab, um einen neuen, wohnlichen an seine Stelle zu setzen. Mit den „Voraussetzungen einer neuen Religion" befaßt er sich im vierten Kapitel seines Buches. „Als der Mensch zum ersten Male staunend etwas beschaute und es als Rätsel und Wunder erlebte, da wurde die Religion der Menschheit geboren. Die Religion ist also etwas in der menschlichen Natur Begründetes. Das Wesen des neuen Gottes ist eben, daß wir Menschen nichts, aber auch gar nichts von ihm wissen, auch der nicht, der angeblich in seinem Schoße saß. Der neue Gott ist der unbekannte Gott. Alle Tat der neuen Religion ist sittliches Handeln."

In diesen Zeilen sind nur die Grundpfeiler kurz umrissen dargestellt, auf denen Göhre den „Versuch einer Religion des modernen Menschen" aufbaut. Das Werk ist fesselnd geschrieben.

Die **„Neue Zeit"** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 6,50 Mark das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Verbandsnachrichten.

Zeitungstaschen.

Mehrere Zahlstellen haben bei uns wegen Zeitungstaschen angefragt. Wir können jetzt Taschen, für 100—150 Zeitungen passend, liefern. Der Preis beträgt 6,— Mark pro Stück. Bestellungen können beim Vorstand aufgegeben werden.

Vom 7. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Einbeck 800,—. Herbtsfelden 600,—. Schöppenstedt 400,—. Badersleben 50,—. Sulgau 26,02. Eberswalde 18,—. Brandenburg a. d. H. 4,50. Neusalz a. d. O. 1200,—. Kattowitz 800,—. Herzfelde 500,—. Strelitz 300,—. Gernsheim 88,50. Wittenberg 6,50. Stadthagen 1,—. Darmstadt 6400,—. Lübeck 3000,—. Kamenz 1200,—. Bromberg 1000,—. Stolp i. P. 800,—. Demmin 600,—. Flensburg 8,—. Leipzig 8000,—. Fürth 3000,—. Penig 2300,—. Halle a. d. S. 1500,—. Egeln 1500,—. Bautzen 1200,—. Freiburg im Breisgau 800,—. Dorndorf 800,—. Burg b. Magdeb. 775,—. Bruchsal i. Bad. 570,—. Memmingen 433,90. Lauban 294,15. Stavenhagen 196,84. Aalen 174,56. Merseburg 110,—. Kolberg 25,75. Greifenberg 25,—. Cythra 8,—. Ebingen 3,75. Staßfurt 3000,—. Offenbach 3000,—. Elbingerode 1000,—. Zeitz 1000,—. Schwetzingen 900,—. Ludwigshafen 10 000,—. Grünstadt 400,—. Bodenfelde 354,—. M. 48,—. Aschaffenburg 3000,—. Stuttgart 3000,—. Velten i. d. M. 1000,—. Guben 1000,—. Siegersdorf 1000,—. Wedel i. H. 1000,—. Döbeln 1000,—. Grimma 1000,—. Oschersleben 600,—. Bürstadt 500,—. Bennewitz 180,—. Hartha 400,—. Zittau 1262,75. Offenburg i. B. 197,01. Löhne 63,50. Zahna 25,34. Döhlau —,80. Kl.-Krotzenburg 4,—. Elsterwerda 5,54. Saarbrücken 62,82. Merzig 250,04. Aschersleben 5,50. Schorndorf 1234,64.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:
Ebingen 13,85.

Schluß: Sonnabend, den 14. Juni, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:

Bunzlau. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 10 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 1. Juli 1919 an.

Elmshorn. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 10 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Kiel. 30 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder, vom 1. Juli 1919 an.

Merseburg. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Rathenow. 25 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder, vom 1. Juli 1919 an.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Ahaus i. Westf. (Gau 14). Arnold van Nek, Frauenstr. 344.

Alpirsbach i. Württ. (Gau 11). Fr. Stockburger.

Beendorf (Gau 2). Wilh. Warnecke, Schwanefelderstraße 5.

Charlottenbrunn, Kr. Waldenburg i. Schl. (Gau 6). Herm. Strenzel, Schneiderhaus 113.

Eschershausen, Kr. Holzminden. August Klages, Wickenserstraße 160.

Fallersleben (Gau 1). August Levi, Bahnhofstraße.

Gröningen. 1. Bev.: Franz Pachowitz, Prälatenberg 10. 2. Bev.: E. Dedekind, Hinterstraße 40.

Hohenwestedt. 1. Bev.: Marcus Haack, Kieler Straße 15. 2. Bev.: Jakob Tück, Lerchenfeld.

Hoyerswerda. Bruno Herrmann, Bröthen bei Hoyerswerda.

Jeseritz. Robert Krüger, Hohenkrug, Kreis Greifenhagen in Pommern.

Konstanz. Anton Stemmer, Kasernengasse 5.

Kurtwitz, Kreis Nimptsch (Gau 6). Berth. Furche.

Lüneburg. 1. Bev.: H. Meyer, Salzbrückerstraße 39, 2. Et. Gesch.: Aug. Twachtmann. Bureau: Neue Sülze 33.

Neustadt i. O.-Schles. Max Polzer, Pramsener Straße 16.

Naugard i. Pomm. 1. Bev.: Gustav Schwarz, Friedrichstraße 3. 2. Bev.: Herm. Rohr, Wallstraße 1.

Plauen. 1. Bev.: Karl Fritzsche, Hegelstraße 3. 2. Bev.: Otto Prager, Königstraße 15.

Springe (Gau 1). Fritz Deppe, Schützenstraße 15.

Ueckermünde. 1. Bev.: Karl Piepkorn, Eggesiner Straße 15. 2. Bev.: Paul Saatsch, Rochower Straße 4.

Wurzen. 1. Bev.: Johann Bönisch. 2. Bev.: Franz Kreiß. Bureau: Carolastraße 5 b, 2. Et. (Vom 1. Juli 1919 an.)

Die Zahlstelle **Siegersdorf** wird am 1. Juli 1919 mit der Zahlstelle **Bunzlau** verschmolzen.

Die Zahlstellen **Haynau** und **Maltsch** werden am 1. Juli 1919 mit der Zahlstelle **Liegnitz** verschmolzen.